



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

| | | |
|----------------|--------------------------------|-------------------|
| Nummer 23/2021 | Amtliches Bekanntmachungsblatt | Hünxe, 14.09.2021 |
|----------------|--------------------------------|-------------------|

Inhaltsverzeichnis:

| | | Seiten |
|----|---|--------|
| 1. | <u>Bekanntmachung</u> über die Konzessionsvergabe Gas der Gemeinde Hünxe im OT Bruckhausen gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) | 1-2 |
| 2. | <u>Bekanntmachung</u> der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ der Gemeinde Hünxe | 3-6 |

Bekanntmachung über die Konzessionsvergabe Gas der Gemeinde Hünxe im OT Bruckhausen gemäß § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

1. Verfahren

Unter dem 06.05.2020 machte die Gemeinde Hünxe das Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Bruckhausen der Gemeinde Hünxe im Bundesanzeiger bekannt. Die Gemeinde Hünxe hat zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages für die leitungsgebundene Versorgung des Gemeindegebietes OT Bruckhausen mit Gas (Gaskonzessionsvergabe) ein Verfahren gemäß § 46 EnWG durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hünxe hat am 17.06.2020 die für die Auswahl des künftigen Konzessionärs maßgeblichen Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Ansehung der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben beschlossen. Die Kriterien und ihre Gewichtung wurden den Bietern um die Gaskonzession mit Schreiben vom 17.08.2020 mitgeteilt.

Die verbindlichen Angebote der Bieter wurden auf der Grundlage der mitgeteilten Auswahlkriterien und ihrer Gewichtung bewertet. Der Rat der Gemeinde Hünxe hat am 23.06.2021 entschieden, den Wegenutzungsvertrag "Gas" an die Gemeindewerke Hünxe GmbH zu vergeben.

Am 24.06.2021 wurde der unterlegene Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung an die Gemeindewerke Hünxe GmbH informiert.

Der Zuschlag wurde am 08.09.2021 erteilt.

2. Maßgebliche Gründe für die Auswahlentscheidung

Die maßgeblichen Gründe für die Auswahlentscheidung der Kommune beruhen auf dem konkreten Angebot des Bieters und der bestmöglichen Verfolgung der Ziele des § 1 EnWG in der Ausgestaltung, die sie durch die vorerwähnte Wertungsmatrix gefunden haben.

Die Gemeindewerke Hünxe GmbH hat im Verfahren ein verbindliches Angebot vorgelegt, welches hinsichtlich des Oberkriteriums der „Sicherheit des Netzbetriebs“ und „Verbraucherfreundlichkeit“ und „Belange der örtlichen Gemeinschaft“ den besten Punktwert im Verhältnis zu den unterlegenen Bietern erzielt hat sowie hinsichtlich der Oberkriterien „Effizienz“ sowie „Umweltverträglichkeit“ jeweils gemeinsam mit einem weiteren Bieter die Höchstpunktzahl erhielt. Lediglich beim Oberkriterium der „Preisgünstigkeit“ landete das Angebot mit geringfügigem Abstand auf Platz 2.

Das obsiegende Angebot gewährleistet unter anderem ein fundiertes Störungsmanagement sowie eine 24/7 besetzte Hotline und bietet eine Anlaufstelle vor Ort an. Es gewährleistet mithin ein hohes

Maß an Verbraucherfreundlichkeit. Daneben stand insbesondere auch die Umweltverträglichkeit im Vordergrund. Die Gemeindewerke Hünxe GmbH verfügt ferner über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Im Rahmen des Oberkriteriums „Belange der örtlichen Gemeinschaft“ finden sich insbesondere detaillierte Regelungen zum Gewährleistungsmanagement sowie bezüglich der Qualitätssicherung von Baumaßnahmen durch ein detailliert dargestelltes, effektives Bauzeitenmanagement sowie die Qualitätskontrolle und deren Gewährleistung durch die Gemeindewerke Hünxe GmbH.

Durch die Vergabe der Konzession an die Gemeindewerke Hünxe GmbH ist eine sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche leitungsbezogene Versorgung der Allgemeinheit im Sinne des § 1 EnWG, die darüber hinaus die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß § 46 Abs. 4 EnWG berücksichtigt, nach dem verbindlichen Inhalt des Konzessionsvertrags gewährleistet.

Hünxe, 14.09.2021

In Vertretung

gez. Klaus Stratenwerth
Allg. Vertreter des Bürgermeisters

**der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“,
der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und
der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ der Gemeinde
Hünxe**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Beschlüsse über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in Hünxe gefasst.

Im Zuge dieser Bebauungsplanänderungen sollen die Bebauungspläne an die heutigen städtebaulichen Bedürfnisse angepasst und u. a. eine Umstrukturierung der überbaubaren Flächen für die Ermöglichung einer maßvollen Innenverdichtung vorgenommen werden. Außerdem soll die notwendige planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes zur Neugestaltung der Ortsmitte Hünxe umsetzen zu können.

Die geplanten Änderungen erfordern eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Das von den Bebauungsplanänderungen betroffene Gebiet umfasst den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“ und Teilbereiche des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in der Gemarkung Hünxe.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

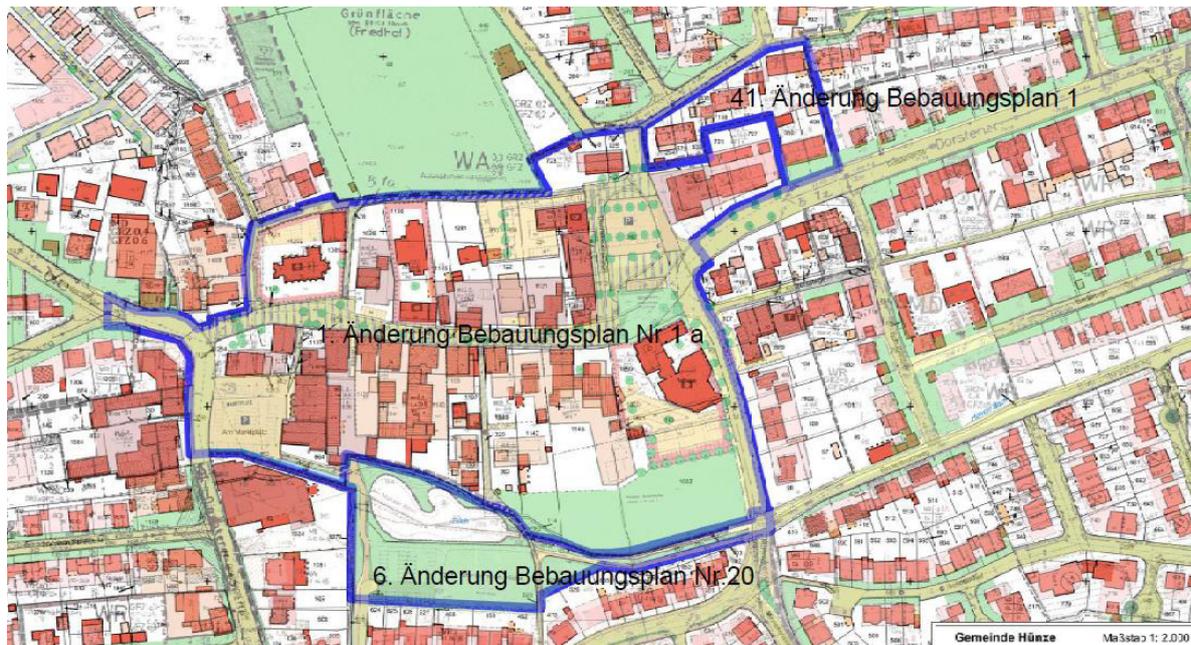


Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, der 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ und der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ (blau umrandet) in der Gemarkung Hünxe, Flure 1, 21 und 22

Quelle: Planzeichnung der Gemeinde Hünxe auf der Grundlage von GeoMediaSmartClient 2018
des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein
(Verkleinerung ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 01.09.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

„1.) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 05.08.2021 wird zugestimmt.

2.) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen zur 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe Dorf“ aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 05.08.2021 wird zugestimmt.

3.) Den Auswertungen und Abwägungen der Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 05.08.2021 wird zugestimmt.

4.) Es wird beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ortskern Hünxe“, 41. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe Dorf“ und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen liegt mit seiner Begründung, den wesentlichen umweltbezogenen Informationen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 22.09.2021 bis 25.10.2021 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

| | |
|-------------|-------------------|
| montags | 07:00 – 16:00 Uhr |
| dienstags | 08:30 – 16:00 Uhr |
| mittwochs | 08:30 – 12:00 Uhr |
| donnerstags | 07:00 – 17:00 Uhr |
| freitags | 08:30 – 12:00 Uhr |

Darüber hinaus können die Unterlagen zu diesen Bebauungsplanänderungen gemäß § 4a (4) BauGB auch im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 22.09.2021 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-1a-offenlage/>

zum Download zur Verfügung.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Fachgutachten/Urheber | Schutzgut | Thematischer Bezug |
|---|--|--|
| 1. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Ö) | | |
| Umweltbericht Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken | Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern | Allg. Prüfung der Belange des Umweltschutzes |
| | | |
| 2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger | | |
| Urheber | Schutzgut | Thematischer Bezug |

| | | |
|-----------------------------|--------------------------|--|
| Bezirksregierung Arnsberg | Boden | Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen |
| Kreis Wesel | Wasser, Immissionsschutz | Festlegung von Flächen für die Wasserwirtschaft, Heckenanpflanzung |
| Bezirksregierung Düsseldorf | Wasser | Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie |

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **25.10.2021** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Hünxe, den 14.09.2021